



Hausordnung

(Stand: 07. März 2013)

- genehmigt von der Lehrerkonferenz, vom Landratsamt, vom Schulforum und vom Elternbeirat -

Präambel

Für ein gutes Schulklima tragen wir alle gemeinsam Verantwortung. Es gründet auf einem rücksichtsvollen, toleranten, respektvollen und höflichen Miteinander aller Mitglieder der Schulgemeinschaft. Dazu gehören die Schulleitung und die Lehrkräfte der Realschule sowie alle Lehrer und Erzieher der Fröbelschule, alle Schüler, unsere Verwaltungsangestellten, der Hausmeister und das Reinigungspersonal. Diese Hausordnung gilt darüber hinaus auch für Besucher der Schule. Sie soll das Verhalten in der Schule und auf dem Schulgelände regeln und Unfällen vorbeugen, so dass störungsfreies Lehren und nachhaltiges Lernen möglich sind.

Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch Bereitschaft zur Mitverantwortung und das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend. Akzeptanz und gegenseitige Wertschätzung zeigen sich z. B. auch im Grüßen. Beleidigungen aller Art sind nicht erlaubt. Ein enges Zusammenleben in der Schule erfordert darüber hinaus auch ein hohes Maß an Rücksicht und Toleranz, gerade auch gegenüber Zugehörigen anderer Kulturen und Menschen mit Behinderung. Diese grundlegenden Verhaltensregeln sind notwendig, damit sich jeder im Haus wohlfühlt.

Unterrichtsbetrieb

1. Unterrichtszeiten:

| | | | | |
|--------------|--------------|---|--------------|------------|
| 1. Stunde | 8:00 | - | 8:45 | Uhr |
| 2. Stunde | 8:45 | - | 9:30 | Uhr |
| Pause | 9:30 | - | 9:45 | Uhr |
| 3. Stunde | 9:45 | - | 10:30 | Uhr |
| 4. Stunde | 10:30 | - | 11:15 | Uhr |
| Pause | 11:15 | - | 11:30 | Uhr |
| 5. Stunde | 11:30 | - | 12:15 | Uhr |
| 6. Stunde | 12:15 | - | 13:00 | Uhr |

Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich beim Schulgong um 7:58 Uhr auf ihre Plätze im Klassenzimmer und legen ihre benötigten Schulmaterialien zurecht, damit der Unterricht pünktlich begonnen werden kann.

Bis 7:40 Uhr werden die Klassenzimmer von den Aufsicht führenden Lehrkräften aufgesperrt.

Schülerinnen und Schüler, die bereits vor 7:40 Uhr in die Schule kommen, können ab 7:00 Uhr das Schulhaus betreten und halten sich bis 7:40 Uhr in der Eingangshalle auf.

2. Alle Fachräume, Sporthallen und der Turnhallengang sowie der Hartplatz dürfen von Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht oder mit Genehmigung der zuständigen Lehrkraft betreten werden. Die für diese Räume geltenden Benutzerordnungen sind zu beachten.



In den naturwissenschaftlichen Fachräumen sind die Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht zu beachten.

Die Sporthallen dürfen nicht mit Straßenschuhen, sondern nur mit sauberen, sporttauglichen Schuhen betreten werden. Der Verursacher von Beschädigungen muss die Reinigung übernehmen.

3. In unserer Schule müssen Mützen, Kappen und Kapuzen beim Betreten der Räume (Unterrichtsräume, Sekretariat usw.) heruntergenommen werden.
4. Verlässt eine Klasse den Unterrichtsraum, so wird dieser von der Lehrkraft abgesperrt. Nicht belegte Klassenräume bleiben verschlossen.
Zwischen zwei Stunden, die in einem Unterrichtsraum verbracht werden, verlassen die Schüler die Zimmer nur nach Rücksprache mit der Lehrkraft.
Das Verlassen des Schulgeländes ist in der Zeit des Vormittagsunterrichts verboten.
5. Ist fünf Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse, so verständigt einer der Klassensprecher das Sekretariat.
6. Das Klassentagebuch sowie eventuelle Krankmeldungen werden kurz vor Unterrichtsbeginn vom verantwortlichen Tagebuchdienst im Sekretariat abgeholt und im Klassenzimmer auf dem Lehrerpult platziert. Der Tagebuchdienst hat für die Vollständigkeit des Tagebuchs Sorge zu tragen. Nach Unterrichtsende muss das Tagebuch in das vorgesehene Fach im Sekretariat gelegt werden.
7. Der Tafeldienst ist für eine saubere Tafel und ausreichend weiße sowie farbige Kreide in den Unterrichtsräumen verantwortlich.
8. Sollten sechste Stunden in Ausnahmefällen ausfallen bzw. nicht vertreten werden können, dürfen die Schüler nach Hause gehen. Der Aufenthalt im Aulabereich ist erlaubt.

Sorgsamer Umgang mit der Einrichtung

1. Unterrichtsräume und ihre Einrichtungen sind in unserem neuen Schulhaus mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.
2. Tische, Stühle und übrige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht beschriebenen und beschädigt werden.
3. Ein sorgsamer Umgang mit den Lehrmaterialien wie Bücher, Arbeitsblätter usw. ist selbstverständlich.
4. Aufgetretene Schäden und Beschädigungen werden unverzüglich der unterrichtenden Lehrkraft bzw. dem Hausmeister gemeldet.
5. Bilder, Poster und andere Ausschmückungen sind in den Klassenräumen erwünscht, müssen aber vom Klassenleiter genehmigt und das Anbringen von ihm beaufsichtigt werden.
6. Jede Klasse/jede Unterrichtsgruppe lässt den Klassen- oder Fachraum, in dem sie Unterricht hatte, in sauberem Zustand zurück. Nach der letzten Stunde werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Tafel gewischt und der grobe Müll vom Boden beseitigt. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich. Die Lehrkraft, die als Letzte in dem Raum unterrichtet, vergewissert sich, dass er von den Schülern ordnungsgemäß verlassen wird.



Pausenverkauf

1. Der Pausenverkauf ist vor der 1. Stunde, in beiden Pausen und von 13:00 bis 13:25 Uhr geöffnet.
2. Vor dem Stand des Pausenverkaufs ist auf ein besonders rücksichtsvolles Verhalten miteinander zu achten. Ein Drängeln ist zu vermeiden.
3. Getränkeautomaten sind vorhanden. Sie dürfen vor dem Unterricht, in den Pausen und nach Unterrichtsschluss benutzt werden, nicht aber zwischen den Stunden.

Verhalten in den Pausen

1. Alle Mitglieder der Schulfamilie verhalten sich auch in der Pause rücksichtsvoll gegenüber anderen.
2. Die Schüler können sich in der Aula, im Pausenhof oder am Hartplatz aufhalten. Sie werden dort von Lehrkräften beaufsichtigt. In der Aula muss die Treppe des Hauptganges frei bleiben, damit man dort durchgehen kann.
3. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen werden alle Zimmer zu Beginn der Pausen abgeschlossen und erst fünf Minuten vor Pausenende von der Aufsicht führenden Lehrkraft wieder aufgesperrt.
4. Beim ersten Gong (2 Minuten vor Stundenbeginn) gehen die Schüler ins Klassenzimmer und legen die Arbeitsmaterialien für die nächste Stunde bereit.
5. In den Pausen sind nur die Toiletten gegenüber dem Pausenverkauf zu benutzen, unmittelbar nach Beginn der Pause können auch Toiletten genutzt werden, die beim zuletzt besuchten Unterrichtsraum liegen.
6. Das Spielen ist im Pausenhof erlaubt. Gegenseitige Rücksichtnahme ist dabei selbstverständlich. Rennen ist aus Sicherheitsgründen nur im Pausenhof erlaubt.
7. Das Ballspielen ist nur auf dem Hartplatz erlaubt. Dazu können entsprechende Bälle im Lehrerzimmer geholt und wieder abgegeben werden. Es ist dort auch möglich, mit kleinen, weichen Bällen zu spielen.
8. Die Holzbänke sind ausschließlich zum Sitzen gedacht.
9. Das Schneeballwerfen ist untersagt.
10. Die Bepflanzung auf dem Schulgelände ist schonend zu behandeln.
11. Abfälle sind in die dafür bestimmten Behälter zu werfen.

In der Schule nicht zu nutzende und verbotene Gegenstände/Kleidungsstücke

1. Elektronische Geräte, die nicht für den Unterricht bestimmt sind (z. B. Handy, MP3-Player u. Ä.), bleiben auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Dies ist auch gesetzlich so vorgegeben (Art. 56 (5) BayEUG).
2. Auf dem Schulgelände ist auf eine angemessene Kleidung zu achten. Schrift- oder Kleidungsstücke, die Mitglieder der Schulgemeinschaft provozieren oder beleidigen könnten (insbesondere wenn damit extreme politische Anschauungen zur Schau gestellt werden sollen), sind auf dem Schulgelände verboten.



3. Spiele mit Gewaltelelementen (Yu-Gi-Oh o. Ä.) werden auf dem Schulgelände nicht gespielt.
4. Gegenstände, die das Schulleben stören oder gefährden können, dürfen nicht mitgebracht werden. Dazu gehören insbesondere Messer, Softairpistolen, hart aufgeblasene Bälle usw.
5. Wenn Geräte oder Gegenstände eingezogen werden müssen, können sie auf schriftliche Bitte der Erziehungsberechtigten an der Schule wieder abgeholt werden.
6. Die Schule kann keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände übernehmen.

Sonstiges

1. Fahrräder können auf dem Schulgelände ausschließlich im Fahrradhaus abgestellt werden. Das gilt auch für Kickboards o. Ä. Skateboards, Inlineskates und Rollschuhe aller Art dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Sie können aber im Sekretariat oder – in Absprache mit der Klassenleitung – im Klassenzimmer abgelegt werden.
2. Die Toiletten sollen rechtzeitig vor dem Unterricht oder in den Pausen aufgesucht werden, damit kein Unterricht versäumt wird; sie werden nicht als Aufenthaltsräume genutzt. In den Toiletten wird besonders auf Sauberkeit und Hygiene geachtet.
3. Das Kaugummikauen ist im Schulhaus verboten.
4. Rauchen ist im gesamten Schulgelände verboten.
5. Auf den Brüstungen dürfen keine Flaschen oder andere Gegenstände abgestellt werden.
6. Fundgegenstände sind beim Hausmeister abzugeben.
7. Die gekennzeichneten Fluchttreppenhäuser am Ende der Gänge bei Werken/Kunst und Physik/IT dürfen nur im Notfall benutzt werden. Das gilt auch für die Fluchttüren in den anderen Treppenhäusern.